



**Protokoll zur 20. Sitzung des Senats am 10.08.2016
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Rektor
Beginn: 13:00 Uhr
Ende: 14:20 Uhr
Ort: Festsaal, Rektorat

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 19. Sitzung am 13.07.2016 (öffentlicher Teil)
- I.2 Bericht des Rektorats
- I.3 Aktuelle Viertelstunde
- I.4 Lehrbericht der Universität für das Studienjahr 2014/2015
- I.5 Stellungnahme zur Aufhebung des Masterstudiengangs Projektmanagement
- I.6 Stellungnahme zur Änderung des Masterstudiengangs Biotechnologie und angewandte Ökologie
- I.7 Rahmenordnungen für Studiendokumente
- I.8 Wirtschaftsplanentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 der TU Dresden
- I.9 Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung verabschiedet der Vorsitzende Herrn Prof. Sanders aus dem Senat, da dieser zum 31.08.2016 die TU Dresden verlässt. Der Vorsitzende dankt Herrn Prof. Sanders für die geleistete Arbeit und die konstruktive Zusammenarbeit. Für Herrn Prof. Sanders rückt Herr Prof. Marcel Thum als Senator in der Gruppe der Hochschullehrer nach.

Des Weiteren informiert der Vorsitzende darüber, dass im nichtöffentlichen Teil der Senatsitzung zum TOP II.6 Frau Dr. Komber, Herr Neunzehn und Frau Uhlig als Gäste teilnehmen werden.

Außerdem berichtet der Vorsitzende darüber, dass die für den 14.09.2016 geplante Sitzung des Senats nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der Klausurtagung des Senats am 14. und 15.09.2016 entfallen wird.

I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 19. Sitzung am 13.07.2016 (öffentlicher Teil)

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Die Tagesordnung wird in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form beschlossen.

Zum Protokoll der 19. Sitzung am 13.07.2016 (öffentlicher Teil) gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Das Protokoll der 19. Sitzung wird in der vorliegenden Fassung als korrekte Widergabe der Sitzung beschlossen.

I.2 Bericht des Rektorats

1. Der Vorsitzende informiert über das Ergebnis der Nachwahl der Dekane in der Juristischen Fakultät und in der Fakultät Informatik. Gewählt wurden Herr Prof. Uhle als Dekan der Juristischen Fakultät und Herr Prof. Aßmann als Dekan der Fakultät Informatik.
2. Außerdem informiert der Vorsitzende über die 2. Runde der Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung. Insgesamt werden 24 Stipendien für in ihren Heimatländern aus politischen Gründen gefährdete Forscherinnen und Forschern für bis zu 24-monatige Forschungsaufenthalte an Gasteinrichtungen zur Verfügung gestellt. Anträge können bis zum 14.10.2016 gestellt werden.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, dass die Universitätsleitung in ihrer Sitzung am 09.08.2016 die Mitgliedschaft (Beitritt) der TU Dresden im Netzwerk „Scholars at Risk“ beschlossen hat. Entsprechend des Vorschlags des TU Dresden Welcome Centers im DDC wird die TU Dresden sich mit einer sogenannten „contributing membership“ beim Netzwerk „Scholars at Risk“ registrieren und damit das eigene Engagement für gefährdete Forscher unterstreichen.

3. Des Weiteren berichtet der Vorsitzende über eine Pressemitteilung, in der die hohen Abbrecherquoten an sächsischen Hochschulen kritisiert werden. Der Artikel basiert leider auf statistischen Zahlen, die nicht zwischen tatsächlichen Studienabbrechern, Studienplatzwechslern oder Studiengangswechslern unterscheiden. Der Vorsitzende betont, dass die Qualitätsanforderungen an das Studium dennoch konstant hoch bleiben müssen.
4. Weiterhin berichtet der Vorsitzende darüber, dass vom 4. Juli bis 3. Oktober 2016 eine großflächige Wissenschaftsausstellung von DRESDEN-concept auf dem Dresdner Neumarkt über die Forschungsergebnisse der DRESDEN-concept Partner informiert. Von der einheimischen Bevölkerung und den Touristen, die diese Ausstellung besucht haben, gab es überwiegend positive Resonanz.
5. Des Weiteren informiert der Vorsitzende darüber, dass die Bundesministerin Frau Prof. Johanna Wanka am 02.08.2016 das Dresdner Zentrum für Innovationskompetenz für Medizinische Strahlenforschung in der Onkologie, kurz "OncoRay", besucht hat.
6. Der Vorsitzende berichtet ferner über eine zusätzliche Förderung im Umfang von 10 Mio. Euro für den weiteren Ausbau des Hochleistungsrechner/Speicherkomplexes (HRSK).
7. Im Weiteren informiert der Vorsitzende über die am 11.10.2016 geplante Veranstaltung „10 Jahre TU9“ anlässlich des 10jährigen Bestehens in der Humboldt-Box auf der Museumsinsel (Berlin). Für einen Impulsvortrag konnten die Bundesministerin Frau Prof. Johanna Wanka und der Präsident der acatech Herr Prof. Henning Kagermann gewonnen werden. Bedauerlicher Weise kann seitens der TU Dresden an der Veranstaltung kein Mitglied der Universitätsleitung teilnehmen, da zeitgleich die

Immatrikulationsfeier der TU Dresden stattfindet. Der Vorsitzende bittet die Anwesenden darum zu prüfen und mitzuteilen, ob sie an der Veranstaltung als Vertreterin oder Vertreter der TU Dresden teilnehmen können.

8. Außerdem weist der Vorsitzende auf einen in der Sendung „Monitor“ im ARD Fernsehen am 11.08.2016 geplanten Bericht zum Thema „Gekaufte Forschung – Wie Konzerne an deutschen Hochschulen forschen lassen“ hin. In diesem Zusammenhang führt der Vorsitzende aus, dass die Qualität in Forschung und Lehre an der TU Dresden nicht durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen beeinflusst wird.
9. Der Prorektor für Bildung und Internationales informiert über den aktuellen Stand der Umstellung des Urkundendrucks über die Verleihung der Diplom-, Bachelor- bzw. Mastergrade im HIS-System auf das neue Design. Im Laufe des Sommersemesters wurde schrittweise und studiengangsbezogen in den Prüfungsämtern mit der Einstellung der neuen Druckvorlagen (deutsch und englisch) begonnen. Die Erstellung und der Test der Druckvorlagen sowie die allgemeine Anpassung der Systemeinstellungen in der HIS-Datenbank sind abgeschlossen. Die jeweiligen Druckvorlagen der Urkunden für alle unter HISPOS verwalteten Studiengänge wurden angepasst, eingestellt und mit fast allen Prüfungsämtern bereits abgestimmt, getestet und freigegeben. Die Freigabe zur Anwendung der neuen Vorlagen ist bisher für die Studiengänge der Fakultäten Maschinenwesen, Architektur, Umweltwissenschaften, Philosophische Fakultät, Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und Verkehrswissenschaften erfolgt. In den anderen Fakultäten müssen z. T. noch die technischen Voraussetzungen geschaffen werden bzw. es stehen noch letzte Rückmeldungen der Prüfungsämter oder Abstimmungen aus. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird aus organisatorischen Gründen erst ab Oktober die neuen Druckvorlagen verwenden. Auch für die auslaufenden lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge (ZLSB) und die Studiengänge des BIOTEC wurden die Druckvorlagen im HIS-System umgestellt, so dass seit 01.06.2016 im ZLSB die Urkunden im neuen Design ausgestellt werden. Bei den Struktureinheiten, bei denen der Produktivgang des Prüfungsmanagements im SLM bereits eingeleitet bzw. erfolgt (Medizinische Fakultät) ist bzw. mit Beginn des Wintersemesters 2016/17 erfolgen wird (einige Fachrichtungen der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften) soll keine Umstellung der Urkunden im HIS-System vorgenommen werden.

I.3 Aktuelle Viertelstunde

1. Herr Prof. Maas fragt im Zusammenhang mit der o.g. Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung nach, ob Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler der TU Dresden, die türkischer Abstammung sind, von der Aufforderung zur Rückkehr in die Türkei betroffen sind. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass ihm nur ein Fall bekannt ist, bei dem ein Wissenschaftler aus der Türkei nicht nach Dresden zurückkehren konnte.
2. Herr Prof. Fricke spricht im Zusammenhang mit der Kostenberechnung bzw. Kalkulation von Projekten mit Unternehmen (Industrieforschung) die dafür zur Verfügung stehende Vollkostenkalkulationstabelle an. Sie entspricht nicht den Bedürfnissen und kann diesen auch nicht vom Bearbeiter angepasst werden, da sie gesperrt ist. Herr Prof. Fricke bittet um Prüfung und Anpassung. Der Kanzler sichert eine Prüfung zu.

I.4 Lehrbericht der Universität für das Studienjahr 2014/2015

Der Prorektor für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage.

Der Senat nimmt den Lehrbericht der Universität für das Studienjahr 2014/15 und seine Veröffentlichung zustimmend zur Kenntnis (19xJa/0xNein/0xEnth.).

I.5 Stellungnahme zur Aufhebung des Masterstudiengangs Projektmanagement

Der Prorektor für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage.

Der Senat nimmt die Aufhebung des Masterstudiengangs Projektmanagement zum Wintersemester 2017/18 zustimmend zur Kenntnis (18xJa/0xNein/1xEnth.).

I.6 Stellungnahme zur Änderung des Masterstudiengangs Biotechnologie und angewandte Ökologie

Der Prorektor für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage.

Der Senat nimmt die wesentliche Änderung des Masterstudiengangs Biotechnologie und angewandte Ökologie zum Wintersemester 2016/17 zustimmend zur Kenntnis (19xJa/0xNein/0xEnth.).

I.7 Rahmenordnungen für Studiendokumente

Der Prorektor für Bildung und Internationales berichtet über das Thema Rahmenordnungen für Studiendokumente (vgl. [Anlage](#)). Insbesondere führt er aus, dass das mittelfristige Ziel ist, an der TU Dresden nicht mehr als fünf und im optimalsten Falle nur noch eine Rahmenordnung für Studiendokumente zu haben, auf die die einzelnen Studiendokumente dann verweisen. Die Zuständigkeit für den Erlass der Rahmenordnung liegt bei den Fakultäten.

Zum weiteren Vorgehen führt der Prorektor für Bildung und Internationales aus, dass in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Studiengangsangelegenheiten und dem Justitiariat ein Vorschlag für Kernbereichsregelungen erarbeitet wird. Der Prorektor für Bildung und Internationales wird mit diesem Vorschlag dann in den Diskussionsprozess mit den Bereichen und Fakultäten eintreten.

Auf Nachfrage erklärt der Prorektor für Bildung und Internationales, dass eine solche Rahmenordnung keine Auswirkungen auf die Akkreditierungsverfahren hat.

Zur Nachfrage nach dem Umgang mit den bereits existierenden Studiendokumenten erklärt der Prorektor für Bildung und Internationales, dass diese langfristig angepasst werden sollten, wenn eine Rahmenordnung erlassen wurde.

Zu einer weiteren Frage nach dem Unterschied zwischen einer Muster- und einer Rahmenordnung führt der Prorektor für Bildung und Internationales aus, dass eine Rahmenordnung als feststehende Grundlage dienen, durch Verweis innerhalb der Studiendokumente gelten und nur durch notwendige studiengangsbezogene Regelungen ggf. ergänzt werden soll. Eine Musterordnung dient lediglich als Grundlage für eine Ordnung und wird daher bearbeitet, geändert und ergänzt. Eine Vereinheitlichung der Regelungen wird durch eine Musterordnung meist nicht erreicht.

Der Senat unterstützt (mehrheitlich mit 17xJa/0xNein/2xEnth.) das Vorhaben des Rektorats, durch die Auslagerung gemeinsamer Teile von Studiendokumenten in Rahmenordnungen größere Einheitlichkeit hinsichtlich rechtlicher und administrativer Regelungen zu erlangen. Die Rahmenordnungen werden im gleichen Erlassverfahren wie Studiendokumente beschlossen und genehmigt.

I.8 Wirtschaftsplanentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 der TU Dresden

Der Kanzler erläutert die Vorlage.

Der Senat nimmt den Wirtschaftsplanentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 gem. § 81 Abs. 1 Ziffer 6 SächsHSFG zustimmend zur Kenntnis (19xJa/0xNein/0xEnth.).

I.9 Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes gibt es keine Wortmeldungen.



Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland
Hans Müller-Steinhagen



Protokoll: Heike Marhenke

TOP I.7

Rahmenordnungen für Studiendokumente

Sitzung des Senats der TU Dresden am 10. August 2016

Derzeitige Situation:

- jeder Studiengang besitzt jeweils eine Prüfungs- und eine Studienordnung (§§ 34 Abs. 1 S. 1, 36 Abs. 1 SächsHSFG)
- Zuständigkeit für den Erlass: Fakultätsrat unter Beteiligung der jeweiligen Studienkommission (§ 13 Abs. 4, 88 Abs. 1 SächsHSFG)
- teilweise existieren erhebliche Abweichungen der Regelungen; auch bei administrativen und rechtlichen Vorschriften

Ziel:

- größere Einheitlichkeit hinsichtlich rechtlicher und administrativer Regelungen, dadurch auch bessere Umsetzbarkeit und Nachvollziehbarkeit
- gleichzeitig: Abbildung der individuellen Besonderheiten und Bedürfnisse der jeweiligen Studiengänge
- sichere Ausgestaltung

Umsetzungsmöglichkeit:

- Fakultäten und andere Träger von Studiengängen der TU Dresden einigen sich auf gemeinsame Kernregelungen von Studiendokumenten
- Rahmenordnungen verankern diese verbindlich
- Rahmenordnungen werden im gleichen Erlassverfahren wie Studiendokumente beschlossen und genehmigt (von den jeweiligen Fakultätsräten beschlossen, Genehmigung durch das Rektorat, öffentliche Bekanntmachung)
- Rahmenordnungen werden durch Verweis in die jeweiligen Studiendokumente der Studiengänge einbezogen
- ggf. einzelne Rahmenordnungen je Abschlussart der Studiengänge (Diplom, Master, Bachelor)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!